

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.631.100 EUR	3.310.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.369.800 EUR	3.106.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.738.700 EUR	204.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-2.738.700 EUR	204.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	385.200 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.486.600 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.747.900 EUR	-181.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.494.700 EUR	3.170.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.166.100 EUR	2.896.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.671.400 EUR	273.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	459.500 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	658.200 EUR	200.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-198.700 EUR	-200.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.921.700 EUR	50.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 649.400 EUR (2018) und 317.000 EUR (2019).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	233 v. H.	233 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	314 v. H.	314 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	260 v. H.	260 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,475 (2018) und 13,475 (2019) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	8.742.103,80 EUR	8.792.503,80 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	8.792.503,80 EUR	6.053.803,80 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.053.803,80 EUR	6.257.903,80 EUR

Lohmen, den 23.04.2018

Ort, Datum

D. heu

Dikau
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 30.04.2018 (Montag) bis 18.05.2018 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Dikau, Bürgermeister